

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „In den Peschen“ der Ortsgemeinde Sellerich

Der Ortsgemeinderat Sellerich hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „In den Peschen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Am 11.03.2021 hat der Ortsgemeinderat Sellerich in öffentlicher Sitzung die vom Planungsbüro erstellten und vorgestellten Planentwurfsunterlagen anerkannt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage und Geltungsbereich des Plangebiets:

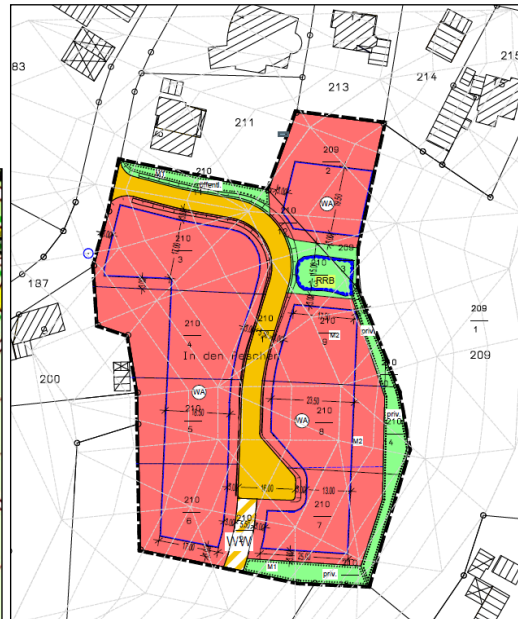
Das Plangebiet liegt im Zentrum von Sellerich. Es wird durch die Straße „Im Eck“ an die Hauptstraße angebunden. Das Plangebiet ist umgeben von Siedlungsflächen.

Das Plangebiet umfasst die neu gebildeten Parzellen 209/2, 209/3, 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 210/9, 210/10, 210/11, 210/12, 210/13, 210/14 und 210/15 der Flur 13, Gemarkung Sellerich.

Die Lage des Plangebiets (○) und der Geltungsbereich (- - -) sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Quelle: Geoportal Rheinland-Pfalz



Auszug aus der Planurkunde

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet), um den kurzfristigen bis mittelfristigen Wohnbedarf in der Ortsgemeinde Sellerich decken zu können.

Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „In den Peschen“.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung von Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann (vgl. § 3 PlanSiG).

Die vom Ortsgemeinderat Sellerich in seiner Sitzung am 11.03.2021 gebilligten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „In den Peschen“ (Planurkunde mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse,

Entwässerungskonzept, Geotechnischer Bericht (Baugrunderkundung), Abschlussbericht zur Kampfmittelfreiheit) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021** im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter

<https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren>

eingestellt.

Die o. g. Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot im o. g. Zeitraum im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (in der Regel jeweils montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm aufgrund der Covid-19-Pandemie vorsorglich für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb weiterhin aufrechterhalten bleiben, so dass die Einsichtnahme in die o. g. öffentlich ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de weiterhin möglich bleibt. Die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (vgl. § 3 Abs. 2 PlanSIG).

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift (hier bitten wir aufgrund der Covid-19-Pandemie um vorherige telefonische Terminabsprache unter der o. g. Telefonnummer) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden oder per Fax an 06551/943-133. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Peschen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Sellerich, den 16.04.2021

gez.

Herbert Meyer
Ortsbürgermeister